

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung - Sondersitzung (WF/042/2022)**

**am Donnerstag, 14. April 2022,**

**15:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 15:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 16:40 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Peter Lames

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Hans

Torsten Schulze

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Steffen Kaden

Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach

Fraktion Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps

Uwe Vetterlein

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Dissidenten-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Engel

Jens Genschmar

Tilo Kießling

Andrea Mühle

Heiko Müller

Petra Nikolov

Vertretung für Frau Kristin Sturm

Vertretung für Herrn Frank Hannig

Vertretung für Frau Katharina Hanser

Vertretung für Frau Ulrike Caspary

Vertretung für Herrn Alexander Wiedemann

Vertretung für Frau Anke Wagner

**Abwesend:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary

CDU-Fraktion

Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Katharina Hanser

Tilo Wirtz

Fraktion Alternative für Deutschland

Alexander Wiedemann

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

Fraktion Freie Wähler Dresden

Frank Hannig

**Verwaltung:**

Herr Krones

Frau Richter

Frau Bunzel

Frau Kaspar

Frau Winkler

Leiter Zentrales Vergabebüro

Zentrales Vergabebüro

Rechtsamt

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Amt für Geodaten und Kataster

**Gäste:**

Frau Garbe

Ströer

**Schriftführer/-in:**

Frau Richter

Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

- 1.1 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder

**V1452/22  
beschließend**

## nicht öffentlich

- 2 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen

- 2.1 Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen

## öffentlich

- 2.2 Offene Beschlussvorlagen

## nicht öffentlich

Nachfrage eines Stadtrates

**öffentlich**

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** eröffnet die Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung teilt **Herr Bürgermeister Dr. Lames** mit, dass ihn eine Frage aus dem Kreis der Mitglieder zum Stand eines Vergabeverfahrens erreicht habe. Dazu werde er im nicht öffentlichen Teil informieren.

**Herr Stadtrat Schollbach** stellt fest, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung den Tagesordnungspunkt 1.1. vertagt habe, um dazu eine Abwägung auf Grundlage einer Einschätzung der Verwaltung vornehmen zu können, die der Ausschuss erbeten habe. Bislang sei ihm eine solche Einschätzung nicht zugegangen. Insofern sei eine Vorbereitung auf die Sitzung nicht möglich gewesen. Aus seiner Sicht sei daher der Sinn und Zweck der Sitzung in Frage gestellt.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** antwortet, dass sich die Verwaltung auf die Einschätzung vorbereitet habe. Beim Vortrag werde der Ausschuss sehen, in welchen Punkten Erwägungen anzustellen seien, die allesamt nicht eines exakten mathematischen Bemessens zugänglich seien. Deshalb habe es die Verwaltung vorgezogen, eine mündliche Einschätzung protokollfest zu geben. Die Verwaltung habe sich vertiefend mit allen Fragen beschäftigt, die der Ausschuss mitgegeben habe. Es seien keine neuen Erkenntnisse, sondern sie seien vertieft worden.

Weiterer Redebedarf wird nicht angezeigt, sodass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung einvernehmlich in die Tagesordnung eintritt.

**Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht****1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <b>1.1 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder</b> | <b>V1452/22<br/>beschließend</b> |
|---|----------------------------------|

**Frau Kasper** verweist auf die Konzessionsvergabeordnung als rechtliche Grundlage der Ausschreibung. Auf mögliche Schadensersatzansprüche sei seitens Frau Bunzel bereits in der vorangegangenen Sitzung hingewiesen worden.

Im Nachgang der letzten Sitzung sei hinsichtlich der Kosten des negativen und positiven Interesses sowie zu den Risiken recherchiert worden.

Hinsichtlich eines Rechtsstreits seien zwei Instanzen denkbar. In der ersten Instanz könnte sich der Bieter an die Vergabekammer wenden. Grundsätzlich habe die Vergabekammer fünf Wochen Zeit, über den Antrag zu entscheiden. Nach § 167 GWB könne die Vergabekammer die Frist verlängern. Nach den Erfahrungen des Rechtsamtes würde die Frist in der Praxis auch mehrmals verlängert. Da die Stadt Leipzig bei der Vergabekammer gerügt worden sei, habe sie sich dort erkundigt. Die Entscheidung habe sich dort ein Jahr lang hingezogen.

Angenommen, die Vergabekammer würde zugunsten der Stadt Dresden entscheiden, könnte der Bieter in der zweiten Instanz Beschwerde beim Beschwerdesenat beim zuständigen Oberlandesgericht einlegen. Dieses Verfahren dauere erfahrungsgemäß ein bis zwei Jahre. Insofern sei bei einem Rechtsstreit mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Grundsätzlich wäre als dritte Instanz der Bundesgerichtshof. Dies sei jedoch sehr unwahrscheinlich, sodass das in der Beurteilung nicht eingeflossen sei.

Das Vergabeverfahren ende im Grundsatz durch Zuschlagserteilung oder Aufhebung. Mit der ersten Instanz durch die Vergabekammer würde im Fall der Aufhebung nur festgestellt, ob sie rechtswidrig oder rechtmäßig erfolgt sei. Sollte sie rechtswidrig sein, sei das die Grundlage für die Bieter beim Zivilgericht Schadensersatz geltend zu machen.

Die Vergabekammer könne die Aufhebung des Vergabeverfahrens aufheben. Das sei in der Vergangenheit bei sogenannten Scheinaufhebungen mehrfach erfolgt. Ein Beispiel dafür sei eine Aufhebung, um einem bestimmten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Berater haben darauf hingewiesen, dass das nach außen so wahrgenommen werden könnte. Insofern bestehe das Risiko der Rüge bei der Vergabekammer.

Grundsätzlich wäre eine parallele Ausschreibung möglich, aber diese neue Ausschreibung könnte ebenfalls gerügt werden, weil das erste Vergabeverfahren mit der laufenden Rüge noch nicht abgeschlossen sei. Es sei schwer einzuschätzen, ob sich überhaupt ein Bieter bewerben würde.

Die Kosten eines Rechtsstreits (Anwalts- und Gerichtskosten) würden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschätzt 180.000 Euro betragen. Würde während des Rechtsstreits in den zwei bis drei Jahren nicht ausgeschrieben, fehlten die Einnahmen. Die Mastschilder würden spätestens zum Jahresanfang 2023 abgebaut. Bei einer Dauer von zweieinhalb Jahren betrage der Einnahmeverlust knapp 500.000 Euro.

Würde man in die neue Ausschreibung eine Mindestpacht integrieren, wisse man nicht, welchen Wert man zugrunde legen solle. Die vorliegenden Angebote stammen aus einer Zeit vor der Ukraine-Krise. Inzwischen habe man erhebliche Kostensteigerungen. Dazu gebe es auch Schreiben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, wo auf diese Kostensteigerungen hingewiesen werde.

Zum Bieterfeld schließt sie nicht aus, dass auf eine erneute Ausschreibung möglicherweise keine Angebote eingehen, weil die Marktsituation schlecht sei und die Materialkosten hoch seien. Es könnten auch schlechtere Angebote eingereicht werden. Weiter bestehe das Risiko, dass bei künftigen Ausschreibungen gar keine oder keine ernstgemeinten Angebote eingereicht würden, weil vermutet werde, dass die Stadt an den gleichen Vertragspartner erneut den Zuschlag erteilen wollte. Es sei auch nicht auszuschließen, dass sich das auf weitere Vergaben auswirke.

Sie fasst zusammen, dass mögliche Folgen einer Neuausschreibung ein fehlender Wettbewerb, schlechtere Angebote und je nach Art der Vergabe höhere Kosten oder geringere Einnahmen für die Stadt sein könnten.

Bezüglich der Höhe der Kosten für die Angebotserstellung und dem entgangenen Gewinn sei eine Schätzung sehr schwierig. Über die konkreten Schätzungen sollte im nichtöffentlichen Teil gesprochen werden, da diese auf Grundlage der Preisblätter ermittelt worden seien.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** bestätigt das. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass auch eine Zuschlagserteilung, wie sie die Verwaltung vorschläge, bei der Vergabekammer angefochten werden könne. Die aufschiebende Wirkung habe dabei ihre verfahrensmäßig abgesicherten Grenzen. Das bedeute, sofern die Entscheidung bestätigt werde, gehe es in Richtung Zuschlagserteilung.

**Herr Stadtrat Vetterlein** hat verstanden, dass unabhängig, welche Entscheidung getroffen werde, dies mit Risiken verbunden sei. Deswegen sei abzuwägen, was die geringsten Risiken seien. Er fragt, ob es möglich sei, dass der jetzige Vertragspartner während der Zeit eines möglichen Rechtsstreits seine Arbeit fortsetze.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** bemerkt, dass das geringste Risiko bestünde, wenn man sich nach bestem Wissen und Gewissen rechtmäßig verhalte.

**Frau Kasper** erklärt, dass die Verträge aus dem Jahr 1991 stammten. Sie dürften rechtlich nicht mehr verlängert werden. Sinn der Konzession sei eine bestimmte Laufzeit. Es gehe hier um kartellrechtliche Hintergründe. Eine Verlängerung würde das Konzessionsrecht verletzen.

**Herr Stadtrat Flemming** hinterfragt, wie hoch das Risiko sei, dass Schadensersatzansprüche gestellt würden. Die Bieter haben einen 15-seitigen Verfahrensbrief erhalten, in dem das Verfahren geschildert worden sei. Im Punkt 3.9 des Briefes: „Aufhebung/Entgelterwartung: Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen zum Beispiel mangels Wirtschaftlichkeit bzw. Nichterreichen der erwarteten Umsatzbeteiligung aufzuheben. Ersatzansprüche der Bieter sind ausgeschlossen. Die Bieter stimmen der Ziffer 3.9 mit Abgabe des endgültigen Angebotes zu.“

Er liest daraus, dass Schadensersatzansprüche damit ausgeschlossen seien.

**Frau Kasper** betont, dass den Bietern damit signalisiert werde, dass nur ernstgemeinte Angebote einzureichen seien.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** erklärt, diese Klausel begründe keine erweiterte Möglichkeit sich rechtmäßig von der Ausschreibung zu lösen. Diese Klausel erneuere und bestärke die gesetzliche Regelung, wonach sich der Auftraggeber aus sachlichen Gründen von der Ausschreibung lösen könne. Dies sei jedoch keine Erweiterung. Man befinde sich in einem durch höherrangigen Recht basierendem Verfahren, und es gebe keine Möglichkeit, die durch Gesetz geregelten Aufhebungsgründe zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden zu erweitern.

**Herr Stadtrat Flemming** folgt dieser Argumentation nicht.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte Wissermann** konstatiert, dass es kein sachlicher Aufhebungsgrund sei, wenn einem der Bieter nicht gefalle.

**Herr Stadtrat Flemming** erwidert, dass es ihm einzig um den Einnahmeverlust für die Landeshauptstadt Dresden gehe.

Der Einnahmeverlust sei eigentlich nicht zu greifen, weil die Quote als Wertungskriterium ausgeschrieben worden sei und nicht die dahinterliegende Kalkulation, so **Herr Bürgermeister Dr. Lames**.

**Herr Stadtrat Hans** bestätigt, dass die Einnahmen höher sein könnten, wenn ein anderes Kriterium angelegt worden wäre. Die Verwaltung habe jedoch bereits dargelegt, dass die in der Ausschreibung fixierten Kriterien nicht im Nachhinein geändert werden könnten. Leider sei bei der Beschlussfassung der Grundlage der Ausschreibung dies nicht im Einzelnen festgelegt worden. Insofern könne dieses Manko nicht den Bietern zugerechnet werden. Ein sachlicher Aufhebungsgrund liege nicht vor.

**Frau Kasper** erinnert, dass im Ausschuss über die verschiedenen Modelle diskutiert worden wäre. Für alle Lose sei das jeweilige Entgeltmodell vorgestellt worden. Schon damals sei für das Los 4 die reine Umsatzpacht vorgesehen worden.

**Herr Stadtrat Flemming** fragt, warum im Los 4 keine Mindestpacht gefordert worden sei. Er sieht in einer Neuausschreibung des Loses mit Forderung einer Mindestpacht die Lösung.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** verweist auf eine frühere Beantwortung der Frage. Aufgrund der Kalkulationshintergründe habe man sich entschieden, keine Mindestpacht zu fordern. Das wäre ein Vorteil für diejenigen gewesen, die auf dem Markt bereits Erfahrungen haben und entsprechende Mindestpachtzusagen besser kalkulieren können. Theoretisch wäre das Kriterium möglich gewesen, jedoch sei damals so entschieden worden. Die Entscheidung sei nicht durch den Stadtrat, sondern verwaltungsintern getroffen worden. Dieses Prozedere sei nicht ungewöhnlich, auch viele andere Entscheidungen, die im Vorfeld einer Ausschreibung zu treffen seien, treffe die Verwaltung. Nun stehe man am Ende des Vergabeverfahrens, mit dem sich die Stadt entsprechend gebunden habe.

**Herr Stadtrat Schulze** bemerkt, dass die Höhe der Umsatzbeteiligung von der Zahl der verkauften Schilder abhängt. Der zum Zuschlag vorgeschlagene Bieter rechne laut dem Preisblatt mit der geringsten Anzahl an Werbeträgern. Er bittet um Auskunft, wie realistisch die Verwaltung die von den Bietern genannten Zahlen einschätze. Auch hinterfragt er die Qualität der Schilder.

**Frau Kasper** erläutert nochmals die Ausschreibungskriterien. Danach dürfe künftig nur noch jeder dritte Lichtmast verwendet werden, wobei auch die Höhe der in Frage kommenden Lichtmasten geregelt sei. Diese Regelung gehe auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zurück. Die kleinen Gewerbetreibenden sollen auch künftig über Pappenwerbung im Rahmen der Sondernutzung werben können. Die Verwaltung habe die Lichtmasten, die dieser Regelung entsprechen, erfasst. Im Ergebnis kämen nur 1.100 Lichtmasten für Mast-schilder in Frage.



Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass die Preisblätter der Bieter eine Kalkulation abbilden. Theoretisch könnte jeder der Vertragspartner alle 1.100 Mastschilder ausschöpfen.

Für die Rahmen der Mastschilder habe die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Ausschreibung Materialvorgaben gemacht. Die Stadtplanung habe eingeschätzt, dass alle drei Bieter eine vergleichbare gute Qualität angeboten haben.

**Herr Stadtrat Hans** interessiert, wie viele Mastschilder in dem nicht mehr erlaubten Innenstadtbereich bzw. durch die Reduzierung auf jeden dritten Lichtmast abgebaut werden müssten.

**Frau Kasper** sagt die Beantwortung im nichtöffentlichen Teil zu.

**Herr Stadtrat Vetterlein** schlussfolgert aus den Erläuterungen, dass die Bieter nicht verpflichtet seien, das Maximum an Mastschildern auszuschöpfen, was mit einem Verlust für die Stadt einhergehen würde.

**Frau Stadträtin Kasper** bestätigt das.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** geht davon aus, dass die Bieter interessiert seien, Geschäft zu akquirieren.

Weitere Fragen öffentlichen Inhalts liegen nicht vor, sodass Herr Bürgermeister Dr. Lames den öffentlichen Teil unterbricht, um zunächst die Fragen nichtöffentlichen Inhalts unter dem Tagesordnungspunkt 2.1 zu beantworten.

## 2.2 Offene Beschlussvorlagen

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt die Öffentlichkeit her.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt eine etwa fünfminütige Auszeit.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt dazu Einvernehmen fest. Der Ausschuss tritt in die Auszeit ein.

Im Anschluss an die Auszeit stellt **Herr Stadtrat Schollbach** folgenden Geschäftsordnungsantrag:

1. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### Begründung:

In der Sitzung hat der Ausschuss diverse Einschätzungen und Begründungen erhalten. Die zu treffende Entscheidung hat, unabhängig wie man stimmt, erhebliche Konsequenzen, die wohl bedacht sein sollten.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung mindestens sechs volle Tage vor der Behandlung dieses Verhandlungsgegenstandes eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden, welche Auskunft zu den Folgen einer Zustimmung oder Ablehnung des Vergabevorschlages mit den jeweiligen Chancen und Risiken (mit Argumenten dafür und dagegen) gibt.

Zuständig: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Steffen Kaden  
Stadtrat

Uwe Vetterlein  
Stadtrat

Manuela Richter  
Schriftführerin